

209 1J

20. Dez. 2006

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend illegales Glückspiel in Österreich**

In der ORF-Fernsehreportage „Am Schauplatz“ vom 10. Oktober 2006 zum Thema „Glücksmaschinen“ wurde Herr Alfred Kreuzer, der sich hinsichtlich seiner Spielsucht selbst als „abhängiger als ein kleines Kind“ bezeichnete, beim Glückspiel in Wien begleitet.

Nach eigenen Angaben hat er während seiner 30-jährigen Spielerkarriere Familie, Freunde und viel Geld verloren, obwohl dies dem Gesetze nach im Bereich des „Kleinen Glücksspiels“ mit einem Höchsteinsatz von 50 Cent und einem maximalen Gewinn von 20 Euro gar nicht möglich wäre.

Mit versteckter Kamera begleitete das ORF-Kamerateam Herrn Alfred Kreuzer in Wiener Spielsalons der Admiral-Novomatic-Gruppe, wo er beim Automatenpiel gefilmt wurde. Dabei erläuterte Herr Kreuzer am Automaten, wie er den Einsatz pro Spielvorgang durch das betätigen weniger Tasten auf 10 Euro erhöhen könne. Dies ermögliche theoretisch Gewinne von 20 000–30 000 Euro. Auf Nachfrage des ORF-Teams bestätigte Herr Kreuzer, daß er das Spielguthaben an dem Automat, an dem er vor der TV-Kamera spielte, über einen Geldeinzugschein mit Banknoten bis zu einem Nennwert von 500 Euro aufladen könne. In Summe läßt sich ein Spielguthaben von 10 000 Euro und mehr an einem solchen Automaten aufladen.

Innerhalb von nur 5 Minuten verspielte Herr Kreuzer über 200 Euro an dem Glückspielautomaten, gesamt etwa 4000 Euro an nur jenem Tag, an dem er vom „Schauplatz-Team“ begleitet wurde.

Auf der Homepage des ORF zur „Am Schauplatz“-Sendung vom 10.10.2006 heißt es weiter: „Mit seinen Vorwürfen gegen die private Glücksindustrie steht der Spieler Alfred Kreuzer nicht allein da. Aber nur wenige trauen sich, öffentlich gegen die mächtige Firma Novomatic (Vorstandsvorsitzender bis 2003 war der Wiener ÖVP-Chef Johannes Hahn, im Aufsichtsrat ist bis heute Karl Schlögl, ehemaliger SPÖ-Innenminister) aufzutreten. Die Niederösterreichische SPÖ-Landesrätin Christa Kranzl hat sich vergeblich gegen die Einführung des „Kleinen Glücksspiels“ in ihrem Bundesland gewehrt. Sie will vor allem Jugendliche vor dem Absturz in die Spielsucht schützen. Jetzt hat die Firma Novomatic sie als Privatperson geklagt. „Zur Einschüchterung und Warnung für andere Politiker“, ist sie überzeugt.“

Bemängelt wurde in der Sendung „Am Schauplatz“ ferner, daß es selten behördliche Kontrollen bezüglich der Beschaffenheit der Automaten gebe. Vielmehr handle es sich beim vorgeblich „Kleinen Glücksspiel“ um ein reines „Hazard“-Spiel. Alleine in Wien sind rund 2.200 Automaten aufgestellt für die das Land Wien rund 40 Millionen Euro jährlichen an Automatenabgaben einnimmt.

Während etwa in Wien beim „Kleinen Glücksspiel“ lediglich 20 v.H. MwSt. vom angegebenen (!) Umsatz abgeführt werden, gilt für das Glückspiel beim Monopolisten „Casinos Austria“ der Steuersatz von 40 v.H. des Umsatzes, welcher durch Beamte des BMF in den „Casinos Austria“ überprüft wird.

Durch das de facto Glückspiel unter dem Deckmantel des „Kleinen Glückspiels“ entgehen dem Finanzminister jährlich rund 240 Millionen Euro, da wie vorhin erwähnt, beim „Kleinen Glückspiel“ nur 20 v.H. statt 40v.H. abgeführt werden.

Schließlich heißt es in einem internen Schreiben des BMF vom März 2006: „Das BMF teilt einen Verdacht auf Eingriff in das Glückspielmonopol des Bundes“, und weiter im Text zur Praxis der Geldeinsätze und Gewinnaussichten bei den Spielautomaten des „Kleinen Glückspiels“: „Diese Praxis ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen problematisch, da durch die hohen Spielablaufgeschwindigkeiten insgesamt große Verluste für den Spieler möglich sind.“

Gemäß vorliegenden parlamentarischen Anfragebeantwortungen liegen österreichweit teilweise hunderte Anzeigen bei Bezirkshauptmannschaften Finanzämtern und diversen Staatsanwaltschaften wegen des Verdachtes des illegalen Glückspiels und des Verdachtes auf vorsätzlichen Steuerbetrug vor. Im besonderen ermittelt die Staatsanwaltschaft St. Pölten seit Monaten wegen des Verdachtes des illegalen Glückspiels und anderer Delikte.

Die illegalen „Hazard“-Spiele finden österreichweit darüber hinaus auch versteckt in sogenannten „Online-Wett-Terminals“ statt. Auf diesen Wett-Terminals (über 10.000 Geräte in Österreich) kann man neben legalen Sportwetten auch illegale Online-„Haszard“-Glücksspiele, wie Roulette, Poker, Black-Jack spielen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen MWSt. wird offensichtlich dem österreichischen Fiskus zur Gänze vorenthalten, weil die Betreiber lediglich die kleine Wettgebühr von ca. 1v.H. des Umsatzes abführen, tatsächlich aber Spiele betreiben, die mit 20, bzw. 40 v.H. MWSt. zu belasten wären.

Durch die Untätigkeit des österreichischen Finanzministers entgehen dem österreichischen Fiskus pro Automat und Monat mindestens 2000 Euro MWSt. Dies bedeutet bei 10.000 Geräten Österreichweit rund 240 Millionen Euro weiterer entgangener MWSt.-Einnahmen.

Die Firmen, welche von Österreich aus illegales „Hazard“-Glücksspiel anbieten, sind hinlänglich bekannt, z.B. die Firma „Cash-Point“, „Bet and Home“, „Interwetten“ und „bwin“.

In diesem Zusammenhang stellen daher die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

## **A n f r a g e :**

- 1.) Ist Ihnen der offenkundige Mißstand bekannt, daß mehrere tausend Spielautomaten, welche im gesetzlichen Rahmen des „Kleinen Glückspiels“ in mehreren Bundesländern aufgestellt sind, Spieleinsätze von bis zu 10 Euro und Gewinnaussichten von teilweise bis zu 20 000–30.000 Euro ermöglichen? –

Wenn ja, seit wann und aufgrund welcher Ermittlungen und Erkenntnisse?

Wenn nein, warum nicht - und ist dies wenigstens den zuständigen Fachbereichsstellen für das Glückspielmonopol innerhalb des BMF geläufig?

- 2.) Wie hoch beziffern Sie bzw. das BMF den jährlichen Entgang an Bundessteuern und Abgaben durch die praktizierte Ausübung des illegalen Glückspiels, respektive des „Hazard“-Spiels, unter dem Vorwand des sogenannten „Kleinen Glückspiels“?

- 3.) Weshalb blieben Sie seit Ihrem Amtsantritt als Bundesminister für Finanzen untätig bezüglich der weiteren, dramatischen Ausbreitung des sogenannten „Kleinen Glückspiels“, welches ganz offensichtlich nichts anderes als ein „Haszard“-Spiel darstellt, das gegen das Glückspielmonopolgesetz verstößt?
- 4.) Weshalb wurde es vom BMF bisher unterlassen, ähnlich wie in der BRD und in anderen europäischen Ländern, strenge technische Vorschriften zur Einschränkung, Kontrolle und Überwachung des „Kleinen Glückspiels“ einzuführen?
- 5.) Weshalb wurde kein unabhängiges „Gaming-Board“, ähnlich wie in der BRD und in anderen europäischen Ländern, zur Typisierung, sowie zur gesetzlichen und fiskalischen Kontrolle institutionalisiert?
- 6.) Auf der Homepage des BMF (Glückspielmonopol) wird in aller Deutlichkeit festgehalten, daß „Online-Casinos“, Hundewetten etc. verboten und illegal sind. Weshalb nutzt das BMF die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten des Glückspielgesetzes zur Beschlagnahme und zur Unterbindung des Online-Anschlusses illegaler Betreiber nicht?
- 7.) Weshalb unterläßt das BMF die Abschöpfung illegaler Gewinne, so wie im Gesetz vorgesehen bei den verantwortlichen Geschäftsführern bzw. bei den de facto Betreibern und Eigentümern?
- 8.) Weshalb wird Betreibern illegaler „Online-Casinos“ (z.B. „Cash-Point“, „betandhome“, „Interwetten“, u.a.) nicht die Konzession mangels Zuverlässigkeit für (legale) Sportwetten entzogen, dort wo diese Konzessionen von den Betreibern technisch und fiskalisch dazu mißbraucht werden, illegale Casino-Angebote flächendeckend österreichweit anzubieten?
- 9.) Weshalb läßt das BMF es zu, daß z.B. alleine in OÖ mehr als 3.000, als „Online-Wett-Terminals“ oder „Geschicklichkeitsautomaten“ angemeldete Online-Geräte für Online-Casinos mißbraucht werden und beschlagnahmt diese Geräte nicht bzw. erläßt keine Steuer-Haftungsbescheide an die Betreiber?
- 10.) Welche konkreten Schritte unternahm das BMF zumindest nach Ausstrahlung der Sendung „Am Schauplatz“ vom 10.10.2006, um dem ganz offenkundigen Verstoß der Admiral-Novomatic-Gruppe gegen das Glückspielmonopolgesetz des Bundes entgegenzutreten?
- 11.) Wie gewährleisten Sie derzeit, daß die von den Automatenbetreibern zur Abführung der MwSt. angegebenen Umsätze, den tatsächlichen Umsätzen entsprechen und welche konkreten Kontrollmechanismen werden dazu seitens der Finanzbehörden eingesetzt?
- 12.) Befürchten Sie Amtshaftungsklagen geschädigter Spieler und geschädigter Unternehmen gegen die Republik Österreich wegen unterlassenen Aufsicht und Kontrollpflicht?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Wien, am